

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 09.11.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	10.11.2023	II-403-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		22.11.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss		04.12.2023	nicht öffentlich
Rat		12.12.2023	öffentlich

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wangerland; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Wangerland zum 31.12.2018 geprüft – der formelle Prüfungsbericht konnte jedoch aus Krankheitsgründen bislang noch nicht ausgefertigt werden. Allerdings erfolgte am 8. November 2023 die fernmündliche Bestätigung, dass keine Änderungen der Jahresrechnung 2018 notwendig sind.

Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Die konkreten Zahlen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz können den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Insbesondere der als Anlage zum Anhang beigefügte und ausführlich gehaltene Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft. Aufgrund des am 07.09.2011 mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrages, der eine Vertragsdauer von 10 Jahren hat, wurde der Rechenschaftsbericht entsprechend den besonderen Berichtserfordernisse gestaltet.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 925.254,52 € und im außerordentlichen Ergebnis von 88.206,20 € aus. Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresüberschuss von 1.013.460,72 € aus.

Die Finanzrechnung stellt laut Prüfungsattest des Rechnungsprüfungsamtes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde Wangerland dar. Zum 31.12.2018 betragen die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit = 1.510.303,24 €, aus Investitionstätigkeit = - 421.773,96 €, aus Finanzierungstätigkeit = - 728.584,07 € und aus haushaltsunwirksamen Vorgängen = - 347.136,30 €.

Im Ergebnis der Prüfung wird das Rechnungsprüfungsamt den nachfolgenden **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk für das Jahr 2018 erteilen:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Beschlussvorschlag:

- **Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wangerland in der Fassung vom 8. November 2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.**
- **Das ordentliche Ergebnis 2018 in Höhe von 925.254,52 € wird gem. § 58 Abs.1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**
- **Das außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 88.206,20 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

Anlagen:

Jahresabschluss 2018

Rechenschaftsbericht 2018

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2018